

Veröffentlichungen

der Kleinblittersdorfer Nachrichten!

Nachfolgend informiert Bürgermeister Rainer Lang alle Interessierte nochmals über die aktuellen Regelungen zur Veröffentlichung in den Kleinblittersdorfer Nachrichten entsprechend dem geltenden Veröffentlichungsstatut.

Demnach gilt für Veröffentlichungen von Vereinen, Kirchen und gemeinnützigen Einrichtungen u. a.: „Veröffentlicht werden eingereichte Ankündigungen und Mitteilungen... Der Inhalt sollte kurzgefasst sein und nur das Wesentliche wiedergeben. Die Redaktion behält sich vor, die Nachrichten und Mitteilungen ohne Rücksprache zu kürzen bzw. die eingesandten Berichte in Fortsetzung zu veröffentlichen. Mit Ausnahme von Terminankündigungen werden die Artikel nur einmal veröffentlicht.“

Bürgermeister Rainer Lang hat entschieden, dass grundsätzlich je Verein bzw. je Sparte eines Vereins **zwei Fotos pro Bericht** veröffentlicht werden können. Damit wird auch dem Aspekt der Gleichbehandlung Rechnung getragen. Die Vereinsredakteure werden des Weiteren unbedingt auf die Beachtung der Regelungen des Urheberrechts hingewiesen.

Diese Restriktionen – kurzgefasster Inhalt und Veröffentlichung nur zweier Fotos – sind dem Gebot geschuldet, wonach sich die Gemeinde nur in engen Grenzen auf dem Gebiet der Presse betätigen darf. Dies hat der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil vom 20.12.2018 klargestellt.

Rein gesellschaftliche Ereignisse z. B. aus den Bereichen Sport, Kunst und Musik tragen zwar zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Gemeinde bei und liegen damit auch im Interesse der Gemeinde, die pressemäßige Berichterstattung ist aber Aufgabe der lokalen Presse und nicht der Gemeinde. Veröffentlichungen von politischen Parteien und Jugendorganisationen sind beschränkt auf Ankündigungen und Mitteilungen sachlichen Inhalts ohne Parteiwerbung oder parteibezogene Aussage, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Gemeinde stehen und vom Verfasser unterzeichnet sind. Wahlwerbung politischer Parteien können nicht im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes veröffentlicht werden. Für die Anzeigenrubrik ist der Verlag verantwortlich.

Bürgermeister Rainer Lang ist sich dessen bewusst, dass er mit der Einschränkung der Veröffentlichungen nicht die Zustimmung aller findet – er sieht sich jedoch verpflichtet, die geltenden Bestimmungen einzuhalten, um damit den Bestand der Kleinblittersdorfer Nachrichten zu sichern.